21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Kurzprotokoll
der 14. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien
Berlin, den 28. Januar 2026, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Sven Lehmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

a) Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der EU-Kultur- und Medienministerratstagung vom 28. November 2025

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

b) **Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the 'AgoraEU' programme for the period 2028-2034, and repealing Regulations (EU) 2021/692 and (EU) 2021/818**

KOM(2025)550 endg.; Ratsdok.-Nr. 11771/25

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Ellen Demuth [CDU/CSU]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Martin Rabanus [SPD]

Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

c) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**
Ein Kulturkompass für Europa

KOM(2025)785 endg.; Ratsdok.-Nr. 15410/25

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:
Abg. Ellen Demuth [CDU/CSU]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Martin Rabanus [SPD]
Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 13**

Antrag der Abgeordneten Matthias Helferich, Ronald Gläser, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Den Deutschen Verlagspreis grundlegend reformieren – Keine Steuergelder für Verlage, deren Programme auch linksextreme Inhalte umfassen

BT-Drucksache 21/2539

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Johannes Volkmann [CDU/CSU]
Abg. Matthias Helferich [AfD]
Abg. Martin Rabanus [SPD]
Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 15**

Unterrichtung durch die Deutsche Welle

Evaluationsbericht 2025

BT-Drucksache 21/2900

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Ellen Demuth [CDU/CSU]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Martin Rabanus [SPD]
Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 15**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund)
Für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland.

BT-Drucksache 21/2150

Parlamentarischer Staatssekretär Philipp Amthor
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

Federführend:
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Ottilie Klein [CDU/CSU]
Abg. Ronald Gläser [AfD]
Abg. Martin Rabanus [SPD]
Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 21**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Fetsch, Rainer Galla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des § 188 des Strafgesetzbuchs – Stärkung der Meinungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz

BT-Drucksache 21/652

Federführend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:
Abg. Pascal Reddig [CDU/CSU]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Nancy Faeser [SPD]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 21**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Baukulturbericht 2024/25 der Bundesstiftung Baukultur
mit
Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/11650

Federführend:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Ottilie Klein [CDU/CSU]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Franziska Kersten [SPD]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Gregor Gysi [Die Linke]

Anwesende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Demuth, Ellen Hose, Michael Klein, Dr. Ottilie Reddig, Pascal	Seitz, Nora Volkmann, Johannes Weisgerber, Dr. Anja
AfD	Frömming, Dr. Götz Helferich, Matthias Renner, Martin Erwin	Hess, Nicole
SPD	Faeser, Nancy Kersten, Dr. Franziska Mann, Holger Rabanus, Martin	Bettermann, Daniel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Göring-Eckardt, Katrin	Lehmann, Sven
Die Linke	Gysi, Dr. Gregor	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf.

Tagesordnungspunkt 1

a) Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der EU-Kultur- und Medienministerratstagung vom 28. November 2025

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

b) Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the 'AgoraEU' programme for the period 2028-2034, and repealing Regulations (EU) 2021/692 and (EU) 2021/818

KOM(2025)550 endg.; Ratsdok.-Nr. 11771/25

c) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein Kulturkompass für Europa

KOM(2025)785 endg.; Ratsdok.-Nr. 15410/25

Der **Vorsitzende** begrüßt die Gäste, erläutert das unter den Obleuten vereinbarte Verfahren und übergibt Staatsminister (StM) Dr. Wolfram Weimer das Wort für ein Eingangsstatement.

StM **Dr. Wolfram Weimer** (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) berichtet von der Tagung des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 28. November 2025 in Brüssel (Kultur- und Medienministerrat). Diese sei einerseits spannend und interessant und andererseits von sehr gelöster Stimmung geprägt gewesen, weil einige festgefahrene Sachverhalte gelöst worden seien – durch die EU-Kommission, aber auch durch die dänische Ratspräsidentschaft. Diese habe geschmeidig, verantwortungsvoll und umsichtig agiert.

Über einige interessante Punkte wolle er berichten. Ein Thema sei ihm am wichtigsten gewesen, und er habe es daher auf die Tagesordnung gesetzt: die kulturelle Freiheit in Europa vor dem Hintergrund der Antisemitismusdebatte. Die künstlerbezogen aufgeheizte Stimmung sei etwas abgekühlt, aber nach wie vor ein Problem. Es habe eine Aussprache gegeben, um ein Einvernehmen herzustellen, inwieweit die Bekämpfung des Antisemitismus stärker in den gemeinsamen Fokus gerückt werden könne. Ihm sei es insbesondere um das Thema Eurovision Song Contest (ESC) gegangen. Es handele sich um das größte popkulturelle Event der Welt. Die Debattenlage im Herbst sei verkantet gewesen. Es sei nicht sicher gewesen, ob der ESC stattfinde, und ob er aufgrund der massiven Boykottbewegung gegen Israel nicht sein historisches Finale erreicht habe.

Bis in den November hinein habe man keine Mehrheit in der European Broadcasting Union (EBU) gegen den Boykott Israels gehabt. Daher habe er zu jener Zeit intensive Telefondiplomatie betrieben und mit mehreren Ländern und Sendern gesprochen – im Schulterschluss mit den deutschen Sendern –, um Überzeugungsarbeit zu leisten, dass man Israel nicht boykottieren sollte. Das sei am Ende gelungen. Es sei zu einer Mehrheit gegen den Boykott gekommen. In der Kultur- und Medienministerratstagung sei dies offenbar geworden, jeder habe Stellung beziehen sollen. Das sei sein politischer Plan gewesen, auch um zu sehen, wie die Länder dazu stünden.

Zwölf Mitgliedsstaaten hätten sich zu Wort gemeldet. Sie alle seien der Meinung Deutschlands gewesen, dass Israel auf keinen Fall boykottiert werden solle. Interessanterweise hätten zwei Sender, deren Ländervertretungen sich auf der Tagung in diesem Sinne geäußert hätten, am Ende doch für Boykott gestimmt. Das sei sehr bedauerlich und zeige, dass es keine einheitliche Positionierung innerhalb der Länder gegeben habe,

beziehungsweise die Sender autonom entschieden hätten.

Sowohl die dänische Ratspräsidentschaft als auch Glenn Micallef, Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, hätten zum Abschluss den deutschen Antrag ausdrücklich unterstützt. Das habe fast proklamatorischen Charakter gehabt, da Glenn Micallef gesagt habe, es gehe hier um die Integrität und den Wertekern dessen, was Europa ausmache. Daher habe er sich für Deutschlands Initiative bedankt.

Es habe über den Tag viele bilaterale Gespräche am Rande gegeben. Einige Ländervertretungen seien unentschieden gewesen, wie sie sich verhalten sollten. Die Entstehung des Stimmungsbilds in der Argumentationsszene habe ein Stück weit geholfen, dass es am Ende zu dem beschriebenen Abstimmungsergebnis gekommen sei und der ESC stattfinden könne.

Mit Frankreich habe Deutschland in einer separaten Verhandlung die Frage der Europäisierung der Plattform- und Sendergruppen Deutsche Welle (DW) und ARTE näher besprochen. Er habe die Franzosen ermutigt, dass man in beiden Fällen weitergehen könne. Im Fall von ARTE sei das gelungen, man sei jetzt einige Schritte weiter. Auch beim Zugang zu europäischen Fördertöpfen sei man vorangekommen, auch in der Ausweitung der Sprachenvielfalt und der programmlichen Inhalte. StM Dr. Weimer bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Frankreich den Weg mitgehe.

Bei den deutsch-italienischen Regierungskonsultationen am vorangegangenen Freitag habe das Thema ARTE ebenfalls auf der Tagesordnung gestanden. Er habe die Italiener eingeladen mitzumachen. Diese hätten das Vorhaben bisher als ein deutsch-französisches Projekt begriffen und freuten sich, dass es nun europäisch geöffnet werden solle. Die Italiener würden in den nächsten Monaten mit einem deutlichen Engagement bei ARTE einsteigen.

Es sei dann zur einstimmigen Annahme der Ratsschlussfolgerungen (RSF) zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz gekommen. Es handele sich um ein Grundsatzplädoyer für sich frei entfaltende Kultur als einen elementaren Bestandteil der Demokratie.

Interessant sei die Abstimmung zu den Schlussfolgerungen über den Zugang zu verlässlichen Nachrichten als Bestandteil des Europäischen Schutzschildes für Demokratie gewesen. Dabei gehe es um die Frage, ob die Plattformen stärker reguliert werden sollten und wenn ja, in welcher Form. Ungarn habe sich mit Händen und Füßen gegen regulatorische Eingriffe gewehrt. Der Rat habe die Schlussfolgerungen ohne die Zustimmung Ungarns angenommen. Alle anderen Mitgliedstaaten hätten dafür gestimmt.

Weiterhin habe die Ratspräsidentschaft den Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen zum „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the 'AgoraEU' programme for the period 2028-2034, and repealing Regulations (EU) 2021/692 and (EU) 2021/818“ (AgoraEU-VO) präsentiert (Ratsdok.-Nr. 11771/25). Es handele sich um das Nachfolgeprogramm von „Creative Europe“. Der Gesamtetat solle für den Zeitraum 2028 bis 2034 rund 8,6 Milliarden Euro betragen – eine namhafte Summe. Er sei sich nicht sicher, ob das Programm und die Summe am Ende so durchkämen. Auf EU-Ebene gehe es nun um die Bewilligung des gesamten billionenschweren Haushalts. Es sei fraglich, ob dieser so verabschiedet werde.

Die beginnende Diskussion drehe sich um die Frage, wie man die Summen auf die Förderstränge aufteile. Bisher sei vorgesehen: 3,6 Milliarden Euro für „Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV), 3,2 Milliarden Euro für „MEDIA+“ und 1,8 Milliarden Euro für „Culture“. Er habe den Eindruck, dass die Gewichtung anders sein könne. Darüber werde in den nächsten Monaten im parlamentarischen Raum noch diskutiert werden. Es sei wichtig, bald zu einer deutschen Position zu kommen.

StM Dr. Weimer teilt mit, dass er den Dänen für die gute Moderation in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft gedankt habe. Diese hätten gute Vorbereitungen für die kommende zypriotische Ratspräsidentschaft getroffen.

Der Vorsitzende leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) bemerkt, dass das, was unter dem Label Kulturkompass verkauft werde, der systematische Aufbau politischer Steuerung und hegemonialer Strukturen sei. Über Kultur und Medien sollten Öffentlichkeit und gesellschaftliche Kommunikation gezielt beeinflusst und gelenkt werden. Wenn Medien über EU-Programme finanziell eingebunden würden, sei das keine Unterstützung, sondern Steuerung. Wenn Daten zentralisiert, ausgewertet und politisch analysiert und instrumentalisiert würden, sei das keine Transparenz, sondern Machtkonzentration. Wenn Kultur mit politischer Identität und vorgegebenen normativen Werten verknüpft werde, sei das keine Freiheit, sondern ideologische Rahmensetzung.

Das Problem sei, dass Öffentlichkeit nicht mehr als freier Raum, sondern als politisch zu organisierendes System verstanden werden – und zwar nicht nur durch offene Zensur und Verbote, sondern durch Kontrollstrukturen, Finanzströme und Deutungsdominanz. Freie Meinungsbildung bleibe nicht länger als demokratisches Prinzip unantastbar und geschützt, sondern werde als regulierungsbedürftiges Problemfeld behandelt. Nicht mehr der Bürger als Souverän bilde sich frei seine Meinung, sondern nur die richtige Meinung legitimiere den Bürger und die Bürgerin zum Souverän. Das sei eine fundamentale Umkehr der demokratischen Prinzipien.

Was Schritt für Schritt eingeführt werde, sei ein Modell hegemonialer Lenkung. Wer finanziert werde, gehöre dazu, wer Zugang zu Daten habe, definiere die Realität und wer die Narrative setze, der steuere die Diskurse. Das sei kein demokratisches Prinzip, sondern technokratische Steuerungslogik. Hierin liege die dystopische Dimension dieser EU-Initiative. Meinung, Kultur, Medien und Öffentlichkeit sollten und würden manipulierbar, kontrollierbar und steuerbar gemacht. Das habe nichts mit Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Pressefreiheit und Demokratie zu tun. Die EU-Vorhaben müssten verhindert werden.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD) entgegnet Abg. Renner, dieser verstehe nicht, was Aufgabe einer demokratischen Kulturpolitik sei. Die Aufgabe sei, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen kulturelle Dinge passieren könnten, die nicht jedem gefallen müssten, sondern die die Freiheit eröffneten, dass sich kulturelle Vielfalt entfalten könne. Das wolle die AfD jedoch nicht, weil dann Dinge entstünden, die der Partei nicht passten. Das sei bedauerlich, aber man könne es zur Kenntnis nehmen.

Im Gegensatz dazu sei er StM Dr. Weimer dankbar für seinen Bericht. Es fänden sich wichtige Punkte in den Ratsschlussfolgerungen (RSF) zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz wieder. Abg. Rabanus unterstreicht, dass Kultur klar als wesentlicher Bestandteil der demokratischen Infrastruktur benannt worden sei. Es sei wichtig, dass die Rolle starker Kulturorte wie Bibliotheken, Museen, Theater und Archive benannt worden sei, die genau die Räume schafften, die der AfD offensichtlich immer wieder aufstießen, weil dort Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeit stattfinde. Dort setze man sich mit Dingen auseinander, die man unter Umständen nicht sofort sein Eigen nenne, über die man sich jedoch auf eine wichtige demokratische Art und Weise miteinander auseinandersetzen könne. Darin komme eine europäische kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, die die Sozialdemokraten unterstützten.

Das gelte auch für den Bereich Medien/Nachrichtenvielfalt/Verlässlichkeit von Nachrichten. Es sei wichtig, dass Nachrichtenmacherinnen und -macher und ihre Institutionen sowie die gesamte journalistische Freiheit in Europa geschützt würden.

Wenn es so sei, dass diese Kulturorte sehr wichtig seien, möge StM Dr. Weimer sagen, welche

Konsequenzen die Bundesregierung daraus ziehe und wie sie diese Orte stärken wolle. Wie die Bundesregierung sicherstellen wolle, dass Bürgerinnen und Bürger bei Nachrichten Qualität und hohe redaktionelle Standards leichter erkennten und nutzen könnten, interessiert ebenso. Eine weitere Frage zielt auf die Prioritäten, die die Bundesregierung in die kommenden EU-Verhandlungen einbringen wolle, insbesondere mit Blick auf die AgoraEU-VO.

Abg. **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisiert Abg. Renner. Er diffamiere mit seiner Ausdrucksweise das Parlament auf eine Art und Weise, die diesem Hause nicht würdig sei.

Bei dem Nachbericht der Bundesregierung zur Tagung des Kultur- und Medienministerrats gehe es um sehr viele Bereiche. Sie wolle StM Dr. Weimer im Kontext der Unabhängigkeit von Medien und Kompetenzen fragen, wie er das EU-Vorhaben für freie, unabhängige, pluralistische Medien – jenseits der Digitalabgabe – unterstützen wolle. Der aktuelle Sachstand zur Digitalabgabe ist ebenfalls von Interesse. StM Dr. Weimer habe sich zu Recht sehr intensiv dafür eingesetzt.

In der letzten Ausschusssitzung sei detailliert über die Folgen der Kürzung bei der DW gesprochen worden. Folgen zeigten sich auch bei der Berichterstattung über Kultur, Wirtschaft und bei den Nachrichten. Ob es eine Möglichkeit gebe, die Unabhängigkeit der Informationsbeschaffung auf EU-Ebene zu unterstützen, sodass die bestehenden Finanzierungslücken aufgefüllt werden könnten – ohne zugleich zu sagen, die DW mache genau so weiter, wie bisher, was ein anderes Thema sei.

Sodann spricht Abg. Göring-Eckardt über ländliche Regionen. Auch das sei eine europäische Frage. Die Anwesenden wüssten, dass die Zugangsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen nicht einfach seien, was auch eine Demokratiefrage sei. Der Bundeshaushalt (Stichworte: Kulturstiftung des Bundes, Fonds Soziokultur, Zukunftsprogramm Kino) führe dazu, dass im ländlichen Raum erhebliche Lücken entstünden. Ob es Ideen gebe, wie dem entgegenzuwirken sei, interessiert.

Eine Zusammenarbeit mit Italien bei ARTE sei spannend. Ob auch osteuropäische Länder einbezogen werden könnten, lautet eine weitere Frage.

Abg. **Pascal Reddig** (CDU/CSU) sagt in Richtung des Abg. Renner, dass man offensichtlich in unterschiedlichen Welten lebe. Was er gesagt habe, passe nicht zu dem, was vorgetragen worden sei.

Abg. Reddig dankt StM Dr. Weimer dafür, dass er das Thema kulturelle Freiheit auf die Tagesordnung des Kultur- und Medienministerrats gesetzt und damit den Blick insbesondere auf Ausladungen von und Anfeindungen sowie Boykotte gegenüber jüdischen Künstlerinnen und Künstlern in Europa gelenkt habe. Das Thema sei leider immer wieder aktuell, wie man mit Blick auf den ESC und die Debatte über den Ausschluss Israels sehe. Das klare Nein Deutschlands sei genau das richtige Signal innerhalb der EU gewesen. StM Dr. Weimer habe die Reaktionen, die man teilweise aus anderen Ländern gehört habe, angesprochen. Die Abstimmung sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU einigermaßen gut ausgegangen. Sie mache gleichwohl nicht übermäßig viel Hoffnung auf das, was im weiteren Verlauf des Wettbewerbs folge. Abg. Reddig hat folgende Fragen an StM Dr. Weimer zum ESC: Welche Erwartung er an den ESC habe, wie er vor dem Hintergrund der immer wieder im Umfeld vorkommenden antisemitischen Vorfälle und Boykottaufrufe die Zukunftsaussichten des Wettbewerbs bewerte und wie er zu den angekündigten veränderten Regeln des ESC stehe, soll gesagt werden. Abg. Reddig skizziert grob die geplanten neuen Regeln.

StM Dr. Weimer habe Zukunftsthemen angesprochen. Kultur und Künstliche Intelligenz (KI) würden die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien auch in den nächsten Monaten weiter beschäftigen. Wie eine stärkere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit Blick auf KI aussehen und wie eine europäische Souveränität erreicht werden könne, möge gesagt werden.

Abg. **Dr. Gregor Gysi** (Die Linke) sagt, der Kampf gegen Antisemitismus sei für ihn nicht verhan-

delbar. Unter dem Tagesordnungspunkt 13 m) habe Spanien die Zerstörung des Kulturerbes in Gaza thematisiert und Unterstützung beim Wiederaufbau gefordert. Der Bericht liste Frankreich, Polen, Irland und weitere Länder als Unterstützer dieser Initiative auf. Warum Deutschland nicht genannt sei, soll StM Dr. Weimer sagen. Ob die Bundesregierung nicht die Auffassung teile, dass der Schutz von Kulturerbe universell gelten müsse, unabhängig von geopolitischen Bündnissen, soll gesagt werden.

Die redaktionelle Freiheit sei das höchste Gut des Senders ARTE. Aber sie berge die Gefahr einer sogenannten Blase in sich. Oft wirke das Programm so, als würde man migrantische Realitäten eher intellektuell sezieren, als sie authentisch stattfinden zu lassen. Wie er sicherstelle, dass Qualitätsinhalte nicht unbeabsichtigt marginalisierte migrantische Perspektiven aussortierten, nur weil sie möglicherweise nicht zum klassischen ARTE-Stil passten, möge StM Dr. Weimer sagen.

Sodann spricht Abg. Gysi über die AgoraEU-VO. StM Dr. Weimer setze sich für inhaltliche Leitlinien zur Steuerung ein. Wie er sicherstelle, dass solche Leitlinien nicht politisch instrumentalisiert würden, um missliebige, kritische oder unbequeme Kunst von der Förderung auszuschließen, soll gesagt werden. StM Dr. Weimer befürworte eine Balance zwischen Flexibilität und Planungssicherheit. Wie er garantiere, dass die geplanten Ausgaben in Höhe von 8,6 Milliarden Euro auch bei kleinen freien Trägern, Soloselbstständigen etc. ankämen und nicht durch Kofinanzierungshürden faktisch nur großen Institutionen zugutekämen, möge er beantworten.

StM Dr. Weimers Vertreterin habe davon gesprochen, dass der Kultursektor das Tastfeld der hiesigen Demokratie im KI-Zeitalter sei, was stimme. Welche Maßnahmen die Bundesregierung auf EU-Ebene plane, um sicherzustellen, dass KI-Unternehmen Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten, deren Werke zum Training der Algorithmen genutzt würden, fair vergüteten, interessiert.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

StM **Dr. Wolfram Weimer** (BKM) nimmt Stellung zu den europabezogenen Aussagen des Abg. Renner. Wenn man Kultur nicht europäisch sehe, denke, fühle, lebe und organisiere, dann sei man bereits fern der Kultur. Was die hiesige Kultur ausmache, sei europäisch durchdrungen – nicht nur mit Blick auf die eigene Herkunft, sondern auch auf die Zukunft bezogen. StM Dr. Weimer macht seine Aussage an einem Beispiel deutlich. Wenn man etwa ein Museumsprojekt zum Thema Wolken mache, dann rufe man im Prado, in den Uffizien, im Louvre oder in Berlin an, dann habe man einen europäischen Verbund. Es sei gut, in europäischen Verbünden zu denken und zu arbeiten. Zudem sei es gut, dass sich die europäische Kulturgemeinschaft auch politisch frage, nach welchen Prinzipien und Leitbildern man handele. Sie komme zu dem Ergebnis: Das Leitbild ist das Leitbild der Freiheit, es ist ein demokratisches, es ist das der Aufklärung. Daraus werde in diesem Fall ein subsidiär gemeinter Auftrag der Kulturpolitik abgeleitet. Das sei in jeder Beziehung zu begrüßen. Er verstehe nicht, warum man darauf mit einem nationalistischen Reflex reagieren müsse. Das verkenne, was kulturelles Leben in Europa ausmache. Ob Abg. Renner glaube, Beethovens Musik mache an einer Landesgrenze halt, fragt StM Dr. Weimer. Dessen Betrachtung sei kulturfern.

Er komme gerade aus Rom von den Regierungskonsultationen. Dort habe er gemeinsam mit den Italienern beschlossen, dass Goethes Italienreise zu einer neuen Pilgerreise der Kultur werden solle, ähnlich wie der Jakobsweg des Glaubens. Man wolle Orte bauen, an denen die europäischen Kulturreisenden Goethe nachreisen könnten. StM Dr. Weimer fragt, ob dies deutsch, italienisch oder die Sphäre von Arkadien sei. Es sei jedenfalls europäisch in jeder Beziehung. Daher halte er die Aussage für vollkommen absurd, dass man die besprochene Form von europäischer Kulturpolitik grundsätzlich ablehne. Wer das tue, lehne die Kultur grundsätzlich ab.

Er kenne den Einwand, dass ARTE zu speziell sei.

Manchmal werde auch gesagt, der Sender sei zu elitär und erreiche lediglich die Meta-Ebene. Er rate schon allein deswegen zur Vorsicht bei solchen Aussagen, weil es sich für die Politik nicht gehöre, in das Programm einzugreifen. Die Redaktion habe Autonomie. Der Sender habe etwas sehr Anspruchsvolles, was jedoch auch seine Stärke sei. Er öffne sich nicht nur in den Sprachen, sondern auch systematisch nach Osteuropa. Die Osteuropäer seien bereits dabei. Das Ziel dieser Plattformstrategie sei, in allen europäischen Sprachen zu funktionieren. Man sei schon sehr weit. Auch die Inhalte würden so diversifiziert, dass alle Europäer das Gefühl bekämen, es handele sich um die eigene ARTE-Plattform. Durch diese Strategie falle der Zuwachs an Reichweite im letzten Jahr enorm aus. Er, StM Dr. Weimer, halte sich aus der programmlichen Ausgestaltung heraus, und zwar nicht nur, weil die Länder die Träger seien, sondern auch, weil er an die Programmautonomie der Redaktion glaube.

Sodann spricht StM Dr. Weimer zum Thema Gaza. Die Bundesregierung sei engagiert, beispielsweise das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Es gebe eine Reihe von deutschen Projekten, auch von kirchlicher Seite. Bei dem angesprochenen Redebeitrag der Spanier, die bei diesem Thema sehr engagiert seien, habe er keine Notwendigkeit gesehen zu sagen, Deutschland befördere das. Das habe aber keinen politischen Hintergrund nach dem Motto „Wir finden das nicht in Ordnung“.

Anschließend thematisiert StM Dr. Weimer den ESC und Israel. Er sei froh, dass die Herbeiführung der Mehrheit gelungen sei. Die Frage nach den Regeln habe sich in doppelter Hinsicht gestellt. Erstens bei dem Modus der Jury/der Punktgebung, der geändert worden sei. Zweitens gehe es auch um die Verfassung der EBU. Dass in der Institution von Sendern jedes Land eine Stimme habe – San Marino habe diese genauso wie Deutschland –, und es nordafrikanische Staaten gebe, die grundsätzlich gegen Israel stimmten, könne nicht im Sinne und im Geiste dieser Institution sein. Deswegen sei er froh, dass es am Ende eines harten Ringens zu der Mehrheit gekommen sei. Drei Wochen zuvor habe man noch 55 Prozent zu 45 Prozent gegen sich gehabt. Wenn es zum Israel-Boykott gekommen wäre, wäre der ESC am Ende gewesen. Deutschland hätte dann nicht mehr teilgenommen, andere Länder auch nicht. Ein Israel-Boykott hätte einen Verrat an dem, was den ESC ausmache, bedeutet. Der ESC sei ein völkerfreundliches, länderübergreifendes Fest der Musik, bei dem man sich umarme und nicht nach der politischen oder religiösen Überzeugung des anderen schaue. Man feiere die Musik an sich.

Der Vorsitzende leitet in die zweite Fraktionsrunde über.

Abg. **Pascal Reddig** (CDU/CSU) fragt nach der europäischen Zusammenarbeit im Bereich KI mit Blick auf den Kultur- und Kunstbereich. StM Dr. Weimer habe den mehrjährigen EU-Finanzrahmen angesprochen und die Verteilung der Mittel. Er habe angedeutet, dass sich Deutschland eine andere Verteilung vorstellen könne. Wie diese aussehen solle und ob zu befürchten sei, dass bei Veränderungen des gesamten mehrjährigen Finanzrahmens auch eine Reduzierung der Mittel für den Kultur- und Medienbereich erfolgen könne, soll gesagt werden.

Weiterhin interessiert, wie bei ARTE+ Europe die Zusammenarbeit mit Frankreich funktionieren könne und ob über Deutschland und Frankeich hinaus Unterstützung anderer Mitgliedstaaten zu erwarten sei.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) fragt, wie die europäische Kultur in über 2.000 Jahren ohne die Lenkung und die Milliarden aus Brüssel habe entstehen können. Einerseits habe StM Dr. Weimer kürzlich öffentlich gesagt, dass die Kultur keine NGO mit Orchester sei, die das spiele, was die Politik gerade wolle. Und weiter: Die Politik solle sich aus der Kultur heraushalten. Zugleich lese man den Vorschlag, dass ein Kulturkompass für Europa geplant sei, eine Steuerung mit dem Ziel einer kollektiven europäischen Identität. Wie das zusammenpasse, soll gesagt werden.

Abg. Frömming fragt weiterhin, ob es eine europäische Identität gebe. Man habe die Formel „Europas Vielfalt“ gelernt. Es gebe nicht *die* euro-

päische Sprache, sondern viele verschiedene. Es gebe auch nicht *die* europäische Kultur, sondern die europäische Kultur mache gerade die Vielfalt der Kulturen aus. Alles zusammen ergebe die europäische, deren Grundlage vielleicht die Antike sei. Er sehe einen Widerspruch.

Geplant sei Lenkung mit dem goldenen Zügel, Abg. Frömming nennt die Stichworte Geld, politische Ziele, Einbettung, Überwachung der Fortschritte, politische Maßnahmen, Aktionen, Finanzierungsinstrumente. Die Kultur werde dienstbar gemacht. Ob er nicht ein Spannungsfeld sehe, bei dem man aufpassen müsse, dass die Kultur nicht an den goldenen Zügel genommen werde, möge StM Dr. Weimer beantworten. Schließlich wolle man das in Deutschland nicht. Nicht umsonst sei hierzulande Kultur Sache der Länder. Deshalb gebe es kein Kulturministerium. Nun solle zentral aus Brüssel gesteuert werden. Die Fraktion der AfD sehe darin eine gefährliche Entwicklung.

Abg. **Nancy Faeser** (SPD) bemerkt, dass die Geförderten es positiv fänden, dass Sie über die Grenzen hinweg arbeiten könnten und diese Vielfalt von europäischer Seite – auch finanziell – unterstützt werde. Die Unterstützung erfolge ohne politische Festlegung. Es gehe um Unabhängigkeit, was die Inhalte betreffe. Das habe StM Dr. Weimer deutlich gemacht.

Es würden nun verschiedene Programme zusammengelegt. In der Szene bestehe die Sorge, dass durch die damit einhergehende Öffnung eine Einflussnahme erfolgen könne. Das Stichwort Unabhängigkeit stehe nicht mehr darin. Die Unabhängigen hätten daher Angst, dass größere Akteure – auch außerhalb Europas – Berücksichtigung finden könnten. So könne es beispielsweise faktisch zu einer Schwächung europäischer Filmproduzentinnen und -produzenten kommen. Welche Synergien man sich erhoffe, soll StM Dr. Weimer sagen.

Es gehe bei der Zusammenlegung der Programme auch um das wichtige Ziel Bürokratieabbau. Wie gewährleistet werden könne, dass Unabhängigkeit erhalten bleibe und etwa die Filmproduzentinnen und -produzenten und die im Medienbereich Tätigen nicht die Sorge haben müssten, hinten hinunterzufallen, sondern stattdessen von der positiven Stärkung des gesamten Programms profitieren könnten, ist ebenfalls von Interesse.

Abg. **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass er jetzt für seine Fraktion spreche, nicht als Vorsitzender. Am heutigen Tag treffe sich der Koalitionsausschuss, bei dem es laut Agenturmeldungen auch um die Digitalabgabe gehen werde. Laut Medien sei die SPD-Fraktion optimistisch, dass eine Digitalsteuer für große Technologiekonzerne verabredet werden könne. Abg. Lehmann bewertet das positiv. Ob es am heutigen Tag eine Einigung in der Koalition geben solle, und wenn ja, wie diese aussehen werde, möge StM Dr. Weimer sagen. Er, Abg. Lehmann, stelle eine Kakophonie fest. StM Dr. Weimer habe sich für eine Abgabe ausgesprochen, deren Einnahmen zielgerichtet in Kultur und Medien fließen sollten. Es gebe andere, die von einer Steuer sprächen. Weiterhin werde debattiert, ob es ein nationales oder europäisches Instrument sein solle. Ob es eine Einigung innerhalb der Bundesregierung gebe und ob das Thema auch auf EU-Ebene debattiert werde, lautet die Frage.

Auf der Frankfurter Buchmesse habe StM Dr. Weimer starke Worte zum Urheberrecht gefunden und u.a. von einem Raubzug gegen die Kreativen in Deutschland und Europa gesprochen. Welche Schritte insbesondere im Hinblick auf die Themen KI und Schutz von Urheberinnen und Urhebern und ihren Rechten geplant seien, interessiert.

Es werde wahrscheinlich zu einer Änderung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz – KI-Verordnung) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024) kommen. Wie sich das BKM für den

Schutz der Kreativen einbringen werde und ob diese Punkte im Rahmen des Kultur- und Medienministerrats thematisiert worden seien, möge gesagt werden.

Abg. **Dr. Gregor Gysi** (Die Linke) nimmt Bezug auf eine Äußerung der Vertretung Sloweniens unter Top 13 n), in der die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten am Beispiel palästinensischer Reporterinnen und Reporter thematisiert worden sei. Ob die Bundesregierung zu diesem Punkt Stellung genommen habe und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht, soll gesagt werden.

Sodann spricht Abg. Gysi über die AgoraEU-VO. StM Dr. Weimer setze sich für inhaltliche Leitlinien zur Steuerung ein. Wie er sicherstelle, dass Leitlinien nicht politisch instrumentalisiert würden, lautet die Frage. Nun sei vorgesehen, die Programme für Kultur und Medien mit dem Bereich Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte zusammenzulegen, um Synergien zu erzeugen. Wie verhindert werden könne, dass durch die Fusion Demokratieprojekte unter die Räder gerieten, weil sie mit der Wettbewerbsfähigkeit der Medienindustrie nicht mithalten könnten, interessiert.

Mit Blick auf die europäische Souveränität fragt Abg. Gysi, ob sich StM Dr. Weimer dafür einsetze, dass die im AgoraEU-Programm geförderten Medienprojekte nicht in die Abhängigkeit von US-Techmonopolen gerieten. Wie er verhindern wolle, dass KI-Modelle mit europäischen Werken trainiert würden, ohne dass die Urheberinnen und Urheber fair an der Wertschöpfung beteiligt werden, interessiert ebenfalls.

StM **Dr. Wolfram Weimer** (BKM) sagt, wenn Deutschland und Frankreich in der Zusammenarbeit bei ARTE erfolgreich seien, dann sei er auch guter Hoffnung, dass man bei der DW die Kooperation mit den Franzosen vertiefen könne. Frankreichs Ministerin für Kultur, Rachida Dati, die am Anfang skeptisch gewesen sei, sei jetzt Feuer und Flamme für die Kooperation und tue alles, die Schritte der Vertiefung mitzugehen. Man stelle sich ein mehrstufiges Verfahren vor. ARTE werde bereits jetzt von einem Sender hin zu einer Plattform umgestaltet. Die Datenmengen würden unglaublich groß, Vielfalt, Content und die Zahl der Sprachen stiegen. Alle Länder würden eingeladen, teilzunehmen, sodass eine kraftvolle europäische Plattform entstehe. ARTE werde wahrscheinlich im globalen Wettbewerb der Plattformen eine Rolle spielen. Zugegebenermaßen decke ARTE ein spezielles Segment ab, es gehe um anspruchsvolle Kultur. Aber in diesem Segment werde die Plattform eine Deutungsmacht auf globalem Niveau erreichen. Es sehe im Moment danach aus, dass man das schaffe. Wenn dies gelungen sei, werde man die Verfassungsfrage stellen und Länder wie Italien auch zur institutionellen Teilhabe einladen. Das sei rechtlich schwierig. Deswegen werde über einen pan-europäischen Partnerschaftsvertrag nachgedacht. Ziel sei es auch, die Refinanzierung über europäische Mittel zu eröffnen. Man sei auf gutem Wege, aus Brüssel gebe es positive Signale.

Sodann spricht StM Dr. Weimer über das Urheberrecht. Bei der Novellierung der KI-Verordnung komme es drauf an, dass Deutschland sich einbringe. Man sei kämpferisch unterwegs. Das betreffe nicht nur die Honorierung von verwendetem Content. Er stehe nach wie vor zu seiner Aussage, dass es sich um einen Raubzug handele. Die Large-Language-Models (LLM) funktionierten nur, weil sich die großen Softwarekonzerne in den vergangenen fünf Jahren den Content der Welt genommen hätten und ihn digital verarbeiteten – von Bild über Ton bis zu Text in allen Sprachen. Es sei in keiner Sprache nach dem Recht gefragt worden. Jeder könne täglich etwa bei einer Google-Anfrage sehen, wie die LLMs funktionierten. Deswegen sei leider das nachlaufende Spiel schon verloren. Aber das Vorlaufende dürfe es nicht sein. Das betreffe nicht nur die Rechteverwertung, sondern vor allen Dingen auch die Sichtbarmachung von Quellen. Die LLMs machten in ihren Quellcodes nicht sichtbar, woher die Informationen kämen. Man werde beim AI-Act einen guten Schritt vorangehen. Die Europäer seien sich einig, dass sie diesen Schritt beim Thema KI gehen wollten.

Die KI sei nicht nur eine instrumentelle Innovation, sie revolutioniere den Kulturbetrieb von innen heraus wahrscheinlich mehr, als das die Kulturschaffenden im Moment ahnten. Denn es

handele sich nicht um eine beiläufige Technologie. Künstlerisches/kulturelles Schaffen werde völlig verändert, ob bei Komposition, Malerei, Übersetzungen oder Schriftstellerei. Es entstehe nicht nur etwa KI-Kunst, KI-Bilder und KI-Musik. In den Billboard-Charts stehe zum ersten Mal auf Platz 1 ein KI-generierter Song. Wenn in fünf Jahren 90 von 100 Songs KI-generiert seien, wer sei der jeweilige Komponist oder die Komponistin, fragt StM Dr. Weimer und fügt hinzu: das würden Prompter sein. Das kulturelle Schaffen werde revolutioniert. Es gehe nicht nur um die Frage der Verwertung, sondern das künstlerische Schaffen an sich stehe vor einer grundlegenden Neuordnung.

Auch daher sei es wichtig, dass man sich in einer europäischen Dimension damit befasse. Das Internet kenne keine nationalen Grenzen. Wenn die AfD behaupte, Europa dürfe in der Kulturpolitik oder in der Betrachtung der Kultur keine Rolle spielen, und das Argument in den Raum stelle, es gebe etwas wie eine europäische Identität gar nicht, empfehle er die Lektüre von Johann Gustav Droysen und Leopold von Ranke. Zumindest solle man das Bild der Hügel kennen, auf denen das Abendland stehe: Golgatha, die Akropolis, das Kapitol. Dies seien die zentralen Stränge dessen, was europäische Identität ausmache und in der Aufklärung münde. Man solle wissen, dass es das wert sei, dies zu leben, zu verteidigen, zu kultivieren und auch Gehäuse zu bauen, in denen das möglich sei. Damit sei er bei der Frage Eingriffe der Politik angekommen. Man sei Ermöglicher, kein Ansager. Dieser Geist herrsche in Europa weiträumig. Das habe er auch beim Kultur- und Medienministerrats gespürt.

Die Digitalabgabe sei am heutigen Tag kein Thema bei den Koalitionsverhandlungen. Geplant sei, beim Thema Streamingdienste zu einer Lösung zu kommen. Gleichwohl komme er bei der Digitalabgabe gut voran. Im Bundesrat sei die große Mehrheit der Länder seinem Vorschlag mit einem Beschluss gefolgt. Zudem gebe es einen Präsidiumsbeschluss der SPD. Allerdings wolle die Partei eine Steuer. Fachpolitiker wie er setzten auf eine Abgabe, da man wolle, dass die Einnahmen der Kultur zugutekämen. Der Prozess der Willensbildung sei im Gange, er freue sich, dass Bündnis 90/Die Grünen auf seiner Seite stünde.

Abstimmung zu TOP 1c:

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Matthias Helferich, Ronald Gläser, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Den Deutschen Verlagspreis grundlegend reformieren – Keine Steuergelder für Verlage, deren Programme auch linksextreme Inhalte umfassen

BT-Drucksache 21/2539

Der Vorsitzende teilt das unter den Obleuten vereinbarte Verfahren mit und leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Matthias Helferich** (AfD) kritisiert StM Dr. Weimer, der auch nach dem linksextremen Anschlag auf das Berliner Stromnetz an der Prämierung linksextremer Verlage durch den Verlagspreis festhalte. Hunderttausende Euro seien durch die Jury, in der Linke und Linksradikale säßen, an linke Verlage geflossen. Ein Beispiel sei der UNRAST Verlag, der Anleitungen zu Bekennerschreiben für gewaltbereite Antifaschistinnen und Antifaschisten verlege. Ein anderes seien Verlage, die Sowjetgrößen verherrlichten und zum Beschuss von „Bullen“ mit Feuerwerkskörpern rieten. Dass dies für StM Dr. Weimer weder jugendgefährdend, gewaltverherrlichend oder verfassungsfeindlich sei, verwundere. Der selbsternannte Mann der Freiheit sei zum Mann der Feigheit geworden. Er verstecke sich hinter der vermeintlichen Unabhängigkeit der Verlagspreisjury. Die AfD-Fraktion fordere, die Verlagspreisvergabe bis zu ihrer grundsätzlichen Reform auszusetzen und die Teilnahmebedingungen und Verfahrensregeln des Deutschen Verlagspreises transparenter zu gestalten. Die zukünftige Besetzung der Jury müsse sicherstellen, dass weltanschauliche Vielfalt und

nicht linke Einfalt prämiert werde. Preisgelder seien zurückzuzahlen, wenn sie an linksextreme Verlage geflossen seien.

Abg. **Johannes Volkmann** (CDU/CSU) verbittet sich Nachhilfe im Kampf gegen den Linksextremismus von der Fraktion der AfD. In der Sache könnten zwei Dinge gleichzeitig richtig sein. Zum einen, dass man einen pluralistisch aufgestellten Verlagspreis wolle, und zum anderen, dass es Probleme beim Deutschen Verlagspreis und der Jury gebe, die die Fraktion der CDU/CSU auch in der Sache sehe. Wichtig sei, diese Probleme in der Sache aufzuarbeiten.

Es stellten sich einige Fragen, etwa, was man tun könne, um künftig eine besser aufgestellte Jury zu etablieren, damit keine problematischen Verlage prämiert würden. Es handele sich um eine Frage des Vertrauens in den Deutschen Verlagspreis, dass zwar Pluralismus abgebildet werde, aber gleichzeitig nicht Verlage prämiert würden, die in ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht geeignet seien, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Es gehe um die Frage, wie man einerseits Vielfalt schütze, aber andererseits sicherstelle, dass die Mehrheit der Bevölkerung dem Verlagspreis und seinen Institutionen vertrauen könne.

Abg. **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, er spreche nun für seine Fraktion und nicht als Vorsitzender. Es sei sehr fantasievoll, die Verleihung des Deutschen Verlagspreises in einen Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Berliner Stromnetz zu bringen. Es gebe viele gute Gründe, den Antrag abzulehnen. 1. Stichwort Kulturfreiheit und Kulturförderung: Artikel 5 GG schütze Kunst-, Presse- sowie Meinungsfreiheit und somit auch unbequeme, streitbare, kontroverse Inhalte, die einem persönlich nicht gefallen müssten. Es sei nicht politisch entschieden worden, wer den Preis bekomme, sondern Jurybasiert. Dieser Ansatz sei in der Kulturförderung üblich und habe sich bewährt. 2. Die Buchbranche treibe derzeit Wichtigeres um. Die großen Themen seien das Verschwinden der kleinen Buchhandlungen, die Frage von Urheberschutz im Umgang mit KI, die Entwaldungsverordnung und die Sicherung der Buchpreisbindung. 3. Die Verächtlichmachung von Inhalten, die nicht hinnehmbar sei: Abg. Helferich habe im Plenum das Buch „Spritzen. Geschichte der weiblichen Ejakulation“ genannt. In dem Buch gehe es wissenschaftlich fundiert um die Anatomie des weiblichen Körpers und die Geschichte der Lust. Wer Inhalte wie diese verächtlich mache, bei dem solle man sehr skeptisch und vorsichtig sein. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD) bemerkt, im Plenum sei alles Notwendige zu dem Antrag gesagt worden. Zum demokratischen Verhalten der demokratischen Parteien gehöre, dass man die Tiraden der Fraktion der AfD ertrage. Er wolle klarstellen, dass der Deutsche Verlagspreis nicht linksextremistisch oder gar politisch aufgesetzt sei. Es handele sich um einen unabhängigen Verlagspreis, bei dem eine unabhängige Jury Verlage auszeichne, die Qualität lieferten, Vielfalt sicherten und Debatten ermöglichten. Der Preis werde von der Kurt Wolff Stiftung und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels unterstützt und getragen. Beide Institutionen seien nicht linksradikale oder extremistische Verfassungsfeinde.

Es gebe Teilnahmebedingungen für den Preis, die jugendgefährdende Inhalte, Gewaltverherrlichung, Verfassungsfeindlichkeit oder strafbare Inhalte ausschlössen. Die Jury sei nicht in Beton gegossen, bewusst würden Jurybesetzungen gewechselt, um die Unabhängigkeit und die Perspektivenvielfalt sicherzustellen. Es könne insofern keine Rede davon sein, dass StM Dr. Weimer Linksextremismus unterstütze.

Abg. **Dr. Gregor Gysi** (Die Linke) weist darauf hin, dass er sich in den letzten Jahrzehnten mit Linksextremistinnen und Linksextremisten auseinandersetzen musste und dessen überdrüssig sei. Der Fraktion der AfD rate er, sich mit Rechtsextremismus, auch in den eigenen Reihen, auseinanderzusetzen. Dafür sei es höchste Zeit.

StM Dr. Weimer linksextreme Umtriebe zu unterstellen, sei unangebracht. Dieser habe schließlich in der Vergangenheit eher konservative Medien geleitet. In Wahrheit gehe es der Fraktion der AfD darum, unabhängige Jurys sowie unabhängige

Expertinnen und Experten abzuschaffen und einen Angriff auf die kritische Zivilgesellschaft zu starten. Die Fraktion der AfD wolle, dass Rechtsextremismus gefördert werde und linkes Gedankengut abschaffen. Letzteres werde unabhängig vom Inhalt als „extrem“ bezeichnet.

Abg. Helferich stehe unter Extremismusverdacht und gehöre zum „Team der Remigration“. Er fabuliere von Zuständen wie in den USA – Stichwort US-Einwanderungsbehörde ICE. Menschenrechte seien unteilbar. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/2539 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtung durch die Deutsche Welle

Evaluationsbericht 2025

BT-Drucksache 21/2900

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund)
Für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland.

BT-Drucksache 21/2150

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, erläutert das unter den Obleuten vereinbarte Verfahren und erteilt das Wort für eine Einführung.

PStS **Philipp Amthor** (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, BMDS) erklärt, beim Thema Staatsmodernisierung gehe es nicht nur um das, was oft damit assoziiert werde, etwa Effizienzgewinne und Verwaltungsorganisation, sondern auch um das, was mit Kultur am engsten verbunden sei: die Menschen. Das BMDS betreibe Staatsmodernisierung nicht zum Selbstzweck, sondern um für die Menschen etwas zu verändern. Die Staatsmodernisierung adressiere auch Anwendungsfelder, die sich mit der Kulturpolitik verbänden. Er wolle daher auf die Modernisierungsbestrebung insgesamt und näher auf das eingehen, was das BMDS gemeinsam mit dem BKM vorhabe.

PStS Amthor verweist auf das Thema Staatsmodernisierung im Koalitionsvertrag und würdigt Vorarbeiten der Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Es gebe große Erwartungen, das Themenfeld jetzt umzusetzen, und man habe ein ausführliches Portfolio auf den Weg gebracht.

PStS Amthor gibt drei Leseempfehlungen: die Modernisierungsagenda für den Bund, die föderale Modernisierungsagenda (über 200 Maßnahmen unter Einbeziehung der Länder und ihrer Kommunen) und die Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaats. Letztere bildeten einen praktischen Anwendungsfall dessen, was an Bündelung, Beschleunigung und Effizienzgewinn vereinbart worden sei.

Er werde vertiefend auf die Modernisierungsagenda für den Bund eingehen, die den Rahmen für die Arbeit des BKM in diesem Bereich setze. Die Modernisierungsagenda sei keine Problembeschreibungsagenda. In vielen Fragen des Bürokratierückbaus und der Staatsmodernisierung gebe es kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Nun gebe es Zeitpläne mit abrechenbaren, nachvollziehbaren Projekten in einer Umsetzungsagenda der Bundesregierung. Es handele sich um ein gemeinsames Projekt der gesamten Bundesregierung. Alle Ressorts trügen dazu bei. PStS Amthor dankt BKM für die übernommene Rolle und die enge Zusammenarbeit.

Zentrales Steuerungsinstrument für die Modernisierungsagenda sei ein Staatssekretärsausschuss unter seinem Vorsitz. Dort wirke der BKM tatkräf-

tig mit. Eine Reihe konkreter Maßnahmen sei auf den Weg gebracht worden. Bereits in der laufenden Wahlperiode seien drei Milliarden Euro an Bürokratiekosten reduziert worden, indem Regelungen gestrichen und vereinfacht worden seien.

Eines der wichtigen Umsetzungsprojekte in der Modernisierungsagenda sei die Vereinfachung der Kulturförderung. In einem Querschnittsministerium wie dem BMDS müsse man einen Gesamtblick auf Monitoring und Umsetzung haben. Allerdings brauche es auch weiterhin eine Ressortverantwortung. Deswegen würden die Commitments und Projektverabredungen federführend von den jeweiligen Häusern umgesetzt. In der Modernisierungsagenda seien 80 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern und 23 Hebelprojekte vereinbart worden. Eines der Hebelprojekte sei die maximale Vereinfachung des Kulturförderwesens. Das Haus des BKM werde eines der ersten Häuser sein, das die Infrastruktur für die Digitalisierungsplattform Ende-zu-Ende nutze.

Man müsse ein anderes Verständnis von Verwaltungsdigitalisierung als in den letzten Jahren haben. Verwaltungsdigitalisierung heiße nicht, dass man im Internet ein PDF herunterladen könne, dieses ausdrucke und per Fax an eine Behörde schicke. Verwaltungsdigitalisierung heiße Ende-zu-Ende-Verwaltungsdigitalisierung. Die Plattform, die BKM nutzen wolle, werde vom BMDS im Zuge der Dienstekonsolidierung entwickelt. PStS Amthor bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass man ein Feld identifiziert habe, das sich durch starke Bürgernähe auszeichne. In der Heimat aller Abgeordneten würden zahlreiche Kulturförderprogramme genutzt.

Weiterhin hebt PStS Amthor das Hebelprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums namens Förderzentrale Deutschland hervor. Jenseits der Kulturförderprogramme habe sich das BMDS vorgenommen, alle Förderprogramme des Bundes in einem One-Stop-Shop zusammenzuführen. Dies diene der leichteren Auffindbarkeit und der leichteren Administration. Das Vorhaben hebe Effizienzgewinne, setze Ressourcen frei und sei am Ende gut für den Bundeshaushalt. Es sei auch gut für diejenigen, die sich mit Förderanträgen beschäftigten.

Man sei mit der Modernisierungsagenda noch nicht am Ende. Beschäftigen werde man sich noch mit der Zukunft der Bundeshaushaltsordnung, die eine große bürokratische Belastung darstelle. Man solle sich anschauen, was einige Länder schon gut vorangebracht hätten, ohne Schutzstandards zu reduzieren. Sie arbeiteten stärker mit Pauschalierungen und Schwellenwerten. Das würde allen im praktischen Vollzug entgegenkommen – auch jenen, die das Förderwesen administrierten.

PStS Amthor dankt den Anwesenden für die Unterstützung der Modernisierungsagenda.

StM **Dr. Wolfram Weimer** (BKM) sagt, die Erfahrung mit einer neuen Institution wie dem BMDS sei aus der Binnenbetrachtung erfrischend. Man habe jemanden an seiner Seite, der einen nicht nur berate oder ermutige, sondern der auch antreibe. Im Falle von institutionellen Verkrustungen in Prozessen und Strukturen sei das außerordentlich hilfreich.

Das BMDS funktioniere auch als Enabler. Wenn das Haus des BKM die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Förderungen umsetzen wolle, dann werde gezeigt, wie es geht. Das Projekt habe den Arbeitstitel Speedboat. Das Haus des BKM habe mit tausenden von Förderanträgen zu tun, teilweise seien diese sehr kleinteilig. Alles müsse rechtssicher sein und sorgfältig bearbeitet werden. Es seien bürokratische Strukturen entstanden, unter denen alle litten – das Haus des BKM und die Fördernehmerinnen und -nehmer.

StM Dr. Weimer bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass man nun vorankomme, um Zeitaufwände zu sparen, die Förderprozesse zu beschleunigen, Nebenbestimmungen abzuschaffen, Bagatellgrenzen einzuführen und schneller zu bescheiden.

Die Modernisierungsagenda führe auch zu einem institutionellen Outreach. Zunächst komme der Impuls aus dem BMDS, der dazu führe, dass das

Haus des BKM hinterfrage, wo es große Digitalisierungs- und Entbürokratisierungsprozesse habe, die institutionell gefasst werden müssten. Ein Beispiel sei das Bundesarchiv. Die Institution stehe vor der historischen Entscheidung, wann sie auf digitale Archivierung umstelle. Die Entscheidung habe weitreichende Folgen, etwa für die Bauplanung. Diese reiche ein Jahrzehnt voraus und schlage mit dreistelligen Millionenbeträgen zu Buche. Ein weiteres Beispiel sei die Deutsche Nationalbibliothek. Jedes Buch, das in Deutschland erscheint – sei es ein Schundroman oder höchste Literatur – müsse in zwei Exemplaren in Frankfurt und Leipzig eingestellt werden. Die Räume platzten aus allen Nähten. In Leipzig sei ein Neubau für einen dreistelligen Millionenbetrag geplant. Es stelle sich die Frage, ob man das fortsetze oder ob die Bibliotheksarbeit und die archivarische Arbeit der Zukunft digitaler sei und wenn ja, in welchem Maße. Man müsse dann beantworten, welche Bücher man noch in Papier sammeln solle (Beispiele: Inkunabeln, besondere ästhetische Werke, historische Quellen von Bedeutung). Vor diesen Entscheidungen stehe man jetzt. Daher habe man das Programm bei beiden großen Institutionen in die Wege geleitet. Das verändere die Archivkultur des Landes. In den USA habe man sich entschieden, komplett zu digitalisieren. Das Digital-Only-Prinzip bedeute in der Kulturpolitik eine institutionelle Revolution. Diese Fragen habe man in diesem Kreis in den nächsten Monaten zu besprechen, da sie für die Langfristplanung der Häuser von Bedeutung seien. Auch die Staatsbibliothek zu Berlin stehe vor dieser Frage. Sollte sie den Digitalisierungsprozess genauso gehen wie die Deutsche Nationalbibliothek, stelle sich die Frage, ob es nicht besser im Verbund geschehen solle. Es stelle sich die Frage, ob man einen großen nationalen Bibliotheksverbund baue oder nicht. Digitalisierung bedeute nicht nur, Prozesse zu optimieren, zu verschlanken usw., sondern sie habe, wenn man es zu Ende denke, weitreichende institutionelle Folgen. Dies betreffe insbesondere große Institutionen.

Der Vorsitzende leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Nicole Hess** (AfD) sagt, StM Dr. Weimer wolle im Kulturförderwesen den Kurs Vertrauen statt Kontrolle einschlagen und Verfahren weiter vereinfachen. Zugleich seien im Rahmen der letztjährigen Verleihung des Deutschen Verlagspreises mehrere 10.000 Euro Steuergeld in Form von Preisgeldern an Verlage bzw. Träger geflossen, denen vorgeworfen werde, gewaltbefürwortende oder extremistische Inhalte zu unterstützen oder zu propagieren. Konkret beanstandet würden etwa ein beteiligtes Autorenkollektiv, das in der Vergangenheit bereits im Sächsischen Verfassungsschutzbericht erwähnt worden sei, oder eine Antifa-Broschüre aus dem Münsteraner Unrast Verlag, die zu Linksterrorismus aufrufe. Wenn Prüfmechanismen weiter reduziert und Bewilligungen beschleunigt würden, steige die Gefahr, dass solche Fälle sich häuften, und Rückforderungen später ins Leere liefen. Welche Schutzmechanismen er festschreiben werde, damit staatliche Kulturförderung und Preisgelder nicht Strukturen begünstigten, die gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützten, möge StM Dr. Weimer sagen. Weitere Fragen in diesem Zusammenhang sind: Ob es zukünftig Fälle geben werde, in denen vor der ersten Auszahlung keine vertiefte Träger- oder Plausibilitätsprüfung stattfinden werde, sondern erst nachgelagert geprüft werde, oder ob es in jedem Fall eine vorangehende inhaltliche Mindestprüfung geben werde.

Ob KI nur zur Priorisierung oder auch zur inhaltlichen Bewertung genutzt werde, interessiert ebenso. Eine weitere Frage zielt auf die geplante Modernisierung der Führungskräfteentwicklung.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD) sieht die Schritte in Richtung Pauschalierung und Digitalisierung positiv. Doch müssten die Worte mit Leben erfüllt werden. Digitalisierung an sich sei keine Vereinfachung. Abg. Rabanus schildert negative Beispiele, die für Nutzerinnen und Nutzer Nachteile hätten. In anderen Bereichen gestalte sich das Antragswesen sehr komplex. Das sei in vielen Fällen im Kulturbereich nicht der Fall. Deswegen sei es entscheidend, zu pauschalierten Förderungen/Festbetragsfinanzierungen zu kommen. Das Verfahren werde zu selten eingesetzt, da häufig die Fehlbetrags- und Anteilsfinanzierung angewandt werde. Wie sichergestellt werde, dass das System tatsächlich vereinfacht werde, dass

man zu Bagatellgrenzen komme und wie man es für die Bürgerinnen und Bürger einfach machen könne, soll gesagt werde.

Die Schnittstellen müssten im Verwaltungshandeln und in der Umsetzung miteinander funktionieren. Bürgerinnen und Bürger hätten den Anspruch eines einfachen Zugangs und wollten, dass der Staat ihnen vertraue und nicht misstraue. Die gesamte Controlling-Struktur sei eher auf Misstrauen, denn auf Vertrauen angelegt. Umgekehrt müsse man bei großem Vertrauen auch Kontrollen machen und Fehlverhalten ahnden. Wie dies in den Prozessen angelegt sei, soll gesagt werden.

Abg. **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte ihre Fragen auf den Bereich der Medien- und Kulturschaffenden und ihre Rechte (Urheber-, Verwertungs-, Lizenzrecht) richten. Wie die Rechte geschützt würden und wie eine bürokratiearme Umsetzung der KI-Verordnung aussehen könne, die solche Rechte weiterhin in den Mittelpunkt stelle, soll gesagt werden.

Den Abbau zentraler bürokratischer Hürden für Forschende finde sie zentral. Ob dies jedoch bedeute, dass KI-Trainingsdaten weiterhin nicht transparent gemacht werden müssten, interessiert ebenfalls. Zentral diskutiere man, wie sich Europa unabhängig machen könne. Mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung durch die Modernisierungsagenda die digitale Souveränität Deutschlands stärken und die Abhängigkeit von nicht-europäischen Anbietern und proprietärer Software reduzieren wolle, möge gesagt werden.

Ob die Länder und Kommunen bei der Entwicklung der Modernisierung einbezogen würden und wie ihre weitere Beteiligung aussehen solle, ist von Interesse.

Sodann spricht Abg. Göring-Eckardt den Avatar des BKM an. Sie habe gezählt, dass er sich bisher sechsmal geäußert habe. Dafür handele sich um ein hohes Investment. Ob der Avatar sich noch in der Pilotphase befinde oder bereits regelhaft arbeite, soll gesagt werden. Auf der Frankfurter Buchmesse habe StM Dr. Weimer von einem Raubzug gegen die Kreativen gesprochen. Ob die Kreation des KI-Avatars Teil der Bekämpfung dieses Raubzugs sei oder was er sonst sei, interessiert. Nicht alle Menschen wüssten beim Anblick des Avatars, wer spreche, da nicht alle alles auf dem Bildschirm von Anfang bis Ende läsen.

Abg. **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) erklärt, dass, wenn es vor Ort in den Wahlkreisen ein Thema gebe, das quer durch die Bank alle Unternehmen, Institutionen und Initiativen adressierten, dies dann Bürokratieabbau/Bürokratiebelastung sei. In welcher Form es bei der Modernisierungsagenda einen Austausch mit den Ländern gebe, in deren Kompetenz Kultur falle, soll gesagt werden. Am Ende des Tages brauche es eine Adaptabilität in dem Bereich. Wie nicht-staatliche Institutionen, die ggf. staatlich gefördert seien, mithelfen und unterstützen könnten, dass der Kulturbereich moderner, schneller und insbesondere bürokratieärmer werde, interessiert ebenfalls.

Was man sich unter dem Projekt Speedboat vorzustellen habe, wie es sich in der Praxis auswirke und wie der Zeitplan aussehe, soll gesagt werden. In Gesprächen mit Kulturinitiativen und Institutionen erfahre sie immer wieder, dass das Programm Neustart Kultur während der Corona-Pandemie heilsam gewesen sei, weil es aufgrund des Zeitdrucks durch ein vereinfachtes Verfahren umgesetzt worden sei und sehr schnell Abhilfe geschaffen habe. Abg. Klein regt an, sich das Programm daraufhin anzuschauen, ob man etwas davon übernehmen könne.

Wenn nun etwas etabliert werde, könne es durch KI schnell auch wieder veraltet sein. Ob es verlässliche KI-Modelle möglicherweise aus dem Ausland gebe, an denen man sich orientieren könne, ist von Interesse.

Abg. **Dr. Gregor Gysi** (Die Linke) sieht als Kernstück der Modernisierung die Genehmigungsfunktion. Stelle jemand einen Antrag, gelte dieser als genehmigt, wenn er drei Monate nicht beschieden werde. Es schlage dieses Verfahren seit dem Jahr 2002 vor und sei froh, dass der Vorschlag nun übernommen werde.

Abg. Gysi schildert die aktuelle Praxis der Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht, die zu langwierig sei. Wolle man die Demokratie und den Rechtsstaat retten, müsse man für Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger Bürokratie abbauen.

StM Dr. Weimer wolle gleichzeitig Personal reduzieren. Das halte er, Abg. Gysi, für gefährlich. Es müsse ausreichend Personal geben, um Anträge in drei Monaten bescheiden zu können. Auch die Beweislast müsse geregelt werden. Er sei der Meinung, die Bürgerin und der Bürger oder die Institution müsse beweisen, dass ein Antrag gestellt worden sei und wann. Wenn man einen schriftlich begründeten Widerspruch bekommen habe, müsse die Behörde dies beweisen. Wenn man dies nicht so mache, werde das Ganze ein Wirrwarr.

Im Bericht werde auf Cloud-Strategien verwiesen. Dazu möge mehr gesagt werden, etwa, wo die Daten lägen. Dass öffentliche Archive und Bibliotheken digitalisiert würden, beurteilt Abg. Gysi als positiv. Doch dürfe es nicht sein, dass die digitale Infrastruktur Deutschlands auf den Servern von Amazon, Microsoft und Google laufe. Man müsse auf Open Source und digitale Souveränität setzen. Gebraucht werde eine öffentliche IT-Infrastruktur, die demokratisch kontrolliert werde, statt Milliarden an Steuergeldern in Lizenzgebühren an US-Monopole zu zahlen.

Die Fraktion Die Linke begrüße die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Doch sei für kleine Vereine oft nicht die Dauer der Bearbeitung die Hürde, sondern die Komplexität der Nachweise. Eine Verschlankung, wie sie der Bericht fordere, dürfe nicht eine Streichung von Beratungsstellen bedeuten. Digitalisierung dürfe nicht bedeuten, dass Solo-Selbstständige nur noch mit einem Chatbot kommunizierten, statt mit einem Menschen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

PStS **Philipp Amthor** (BMDS) spricht zunächst das Thema Rückforderung von Geldern an. Man arbeite mit den Mitteln des Verwaltungsrechts, und zwar mit der Auflage. Er habe dieses Instrument auch im Haus des BMDS in einigen Bereichen in Förderprogrammen eingeführt. Die Lösung sei nicht die Auferlegung großer Vorab-Dokumentationspflichten, sondern dass man bei Zuwiderhandeln (Beispiel Konflikte mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung) gegen die Auflage auf dieser Grundlage Mittel zurückfordern könne. So sehe modernes Verwaltungsmanagement aus. PStS Amthor schildert ein Beispiel aus dem Bereich Breitbandförderung, bei dem dies nun durch eine Änderung im Verwaltungsakt so gehandhabt werde.

Hinsichtlich der KI-Nutzung zur Priorisierung oder zur Entscheidung sagt PStS Amthor, dass KI ein wichtiges Strukturierungs- und Hilfsmittel sei. Allerdings werde sie Entscheidungen nicht ersetzen. Den Bürgerinnen und Bürgern schulde der Rechtsstaat eine staatliche Entscheidung, die demokratisch legitimiert sei. Diese demokratische Legitimation vermittele sich im hiesigen Rechtsstaat über Menschen. Im Zweifel müsse die demokratische Legitimation und die Entscheidungskette nachvollziehbar sein. Es gebe Teilautomatisierungen, aber am Ende müsse die demokratische Legitimation auf Menschen rückführbar sein.

Beim Thema Frauen in Führungspositionen sehe er ein flagrantes Problem. Im BMDS würden zwar vier von sechs Abteilungen von Frauen geführt. Trotzdem gebe es eine erhebliche Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen. Dieses Themas nehme sich die Bundesregierung an. Es sei nicht so, dass Frauen, nur weil sie Frauen seien, irgendwelche Positionen bekämen. Sie bekämen Positionen, weil sie etwas könnten. Frauen könnten Dinge mindestens genauso gut wie Männer. Wenn sie unterrepräsentiert seien, obwohl sie an vielen Stellen Karriere machen wollten, sei das ein Problem.

Es sei richtig, dass Digitalisierung per se keine Vereinfachung bedeute. Man dürfe nicht schlechte Prozesse digitalisieren. Denn ein schlechter Prozess, der digitalisiert sei, bleibe ein schlechter Prozess. Deswegen müsse umgestellt werden. Vereinfachung sei möglich, indem Doppelerhe-

bungen vermieden würden. Zentral sei das sogenannte Once-Only-Prinzip, dass Daten nur einmal angegeben werden müssten. Deswegen sei die Frage der Registermodernisierung für die Bundesregierung ein sehr wichtiges Vorhaben. Diese Woche trete der Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only Technical-Systems (NOOTS) in Kraft – Frau Abg. Faeser habe diesen in ihrer Amtszeit noch verhandelt. Das sei ein gutes Werk, das dafür sorgen werde, dass man in der Frage des Datenaustauschs besser vorankomme.

Bei Bagatellgrenzen gebe es keine One-Fits-all-Lösung, sondern dies sei mit den Fachressorts zu besprechen. Wenn es einen Vertrauensvorschuss gebe, müsse es umgekehrt dann auch schärfere Sanktionen geben.

Mit Blick auf das Thema Bürokratie im Bereich Forschung verweist PStS Amthor auf einen in der Vorwoche im Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, der nun im Deutschen Bundestag diskutiert werde.

Sodann spricht PStS Amthor über Urheberrecht, Lizenzrechte etc. Das Internet sei kein Raum, in dem es Rabatt auf Rechtsgutsverletzungen gebe. Deswegen müsse man sicherstellen, dass es mit zunehmender Digitalisierung möglich sei, die Rechte von Urheberinnen und Urhebern im Internet zu sichern.

Digitale Souveränität sei im BMDS ein Schwerpunkt. Zur europäischen digitalen Souveränität habe gemeinsam mit Frankreich ein Gipfel in Berlin stattgefunden. Open Source solle gestärkt werden. Dazu gebe es das Zentrum für digitale Souveränität im Geschäftsbereich des BMDS. Das Vorhaben werde nicht durch einen „Volkseigenen Betrieb Digitale Souveränität“ funktionieren, sondern indem Unternehmen in Deutschland und Europa gestärkt würden. Die Rolle des Staates sei, sich als Ankerkunde zu positionieren. Wichtig sei, die europäische Souveränität zu stärken und mit Blick auf die USA ein Konzept einer abgestuften Souveränität zu erarbeiten, was derzeit geschehe. Gleichwohl dürfe US-Technik nicht wie etwas behandelt werden, das von der Kommunistischen Partei Chinas komme.

Das BMDS wolle mit den Ländern zusammenarbeiten – Stichwort föderale Modernisierungsagenda. Es habe in diesem Jahr den Vorsitz des IT-Planungsrats, in dem mit den Bundesländern zusammengearbeitet werde. Zudem sei das Ausrollen der Modernisierungsagenda am 4. Dezember 2025 auf der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden, mit der Wiedervorlage für den Sommer 2026. Man sei dabei, die Dinge umzusetzen, dies betreffe auch Kulturfragen, etwa das Bundesarchiv und die Staatsbibliothek zu Berlin. Unter dem Stichwort Institutionenreform könne er dies nur begrüßen.

Zum Thema Antragsgenehmigung führt PStS Amthor aus, dass man mit der Frist von drei Monaten eine radikale Vereinfachung im allgemeinen Verwaltungsrecht vornehme. Das Widerspruchsverfahren solle womöglich entfallen, sodass man direkt in die Klagerhebung komme. Man brauche an dieser Stelle mehr Tempo und er sei froh, dass das mit den Ländern zu vereinbaren gewesen sei.

StM **Dr. Wolfram Weimer** (BKM) erklärt, beim Projekt Speedboat wolle man Mitte des Jahres 2027 fertig sein. Das werde das Verfahren und die Prozesse im Haus radikal vereinfachen. Viele der Förderanträge, die das Haus des BKM verantworte, würden bei anvertrauten Institutionen wie etwa der Bundeskulturstiftung oder zuständigen Fonds bearbeitet. Deswegen wolle man die Modelle und die Software so bauen, dass diese dort implementiert werden könnten.

Der „Weimatar“ sei fleißig. Er nutze bei allen möglichen redundanten Formen der Kommunikation – Stichwort Grußworte – das, was man nicht sehe. Er glaube, auch Abg. Göring-Eckardt werde sich bald einen Avatar anschaffen. Die Einführung von Avataren sei im Bereich Kultur (Museumspädagogik, Museumsführerinnen und -führer als Hologramm-Avatare) außerordentlich praktisch und vielseitig einsetzbar – auch weil ein Avatar Fremdsprachen könne. Der Weimatar habe einmal auf Chinesisch die Menschenrechte in

China adressiert. Oppositionsgruppen in Taiwan hätten versucht, das Stück in China einzuspielen. Es handele sich um eine neue Kommunikationsform. Er wette, jeder im Saal werde in zehn Jahren einen Avatar haben. StM Dr. Weimer berichtet von einem Avatar-Gottesdienstbesuch in den USA. Die Hologramm-Technologie schreite sehr schnell voran. Wahrscheinlich werde es auch zukünftig Konferenzen mit Avataren geben. Die neue Technologie nicht zu umarmen, halte er für falsch.

Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Fetsch, Rainer Galla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des § 188 des Strafgesetzbuchs – Stärkung der Meinungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz

BT-Drucksache 21/652

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/652 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 6
Unterrichtung durch die Bundesregierung

Baukulturbericht 2024/25 der Bundesstiftung Baukultur
mit
Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/11650

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(24)083 neu wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und Die Linke angenommen.

Schluss der Sitzung: 16:19 Uhr

Sven Lehmann, MdB
Vorsitzender